

# **XT USA**

**Miteigentumsfonds gemäß InvFG**

Rechenschaftsbericht 2022/23

## Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft .....	3
Entwicklung des Fonds.....	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos .....	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	6
Vergleichende Übersicht.....	7
Ausschüttung/Auszahlung.....	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens.....	8
Vermögensaufstellung zum 31.08.2023 .....	11
Vergütungspolitik .....	19
Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall .....	21
Bestätigungsvermerk* .....	22
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen.....	25
Fondsbestimmungen .....	43
Details und Erläuterungen zur Besteuerung.....	50

## Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

<b>Die Gesellschaft</b>	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
<b>Stammkapital</b>	2,50 Mio. EURO
<b>Gesellschafter</b>	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
<b>Aufsichtsrat</b>	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Manfred BARTALSZKY Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv. - ab 21.09.2022) Radovan JELASITY Mag. Ertan PISKIN (ab 10.10.2022) Dr. Peter PROBER Mag. Rupert RIEDER (bis 21.09.2022) Gabriele SEMMELROCK-WERZER Mag. Reinhard WALTL Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
<b>Geschäftsführer</b>	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS
<b>Prokuristen</b>	Karl FREUDENSCHUSS Manfred LENTNER (bis 31.08.2023) Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER Mag. Magdalena UJWARY, MA (ab 16.08.2023)
<b>Staatskommissäre</b>	Mag. Wolfgang EXL (ab 01.09.2022) Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ
<b>Fondsprüfer</b>	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
<b>Depotbank</b>	Erste Group Bank AG

## Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des XT USA Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.09.2022 bis 31.08.2023 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens der Dienste der Invesco Asset Management Deutschland GmbH.

## Entwicklung des Fonds

Im Jahr 2022 und in der ersten Hälfte 2023 erlebten die globalen Aktienmärkte aufgrund von mehreren Faktoren, einschließlich geopolitischer Spannungen, Inflationsraten und Maßnahmen der Zentralbanken, eine Achterbahnfahrt. Das vierte Quartal 2022 verzeichnete zunächst Gewinne, endete jedoch eher schwach und zwar primär aufgrund der entschlossenen Haltung der US Federal Reserve Bank bezüglich Inflationsbekämpfung und der Erwartung längerer und stärker ausgeprägter Zinsanstiege. In der Zwischenzeit zeigte das erste Quartal 2023 im Jänner eine starke Performance, insbesondere bei europäischen Aktien, die durch die Wiederöffnung Chinas und das leichte Wirtschaftswachstum in der Eurozone einen Aufschwung verzeichneten. Die anhaltenden Befürchtungen bezüglich Inflation und die fortgesetzten Maßnahmen der Zentralbanken führten jedoch im Februar und März zu volatilen Märkten, einschließlich einer Erschütterung im Bankensektor. Das zweite Quartal startete positiv: Die US-Aktien erholten sich bei satten Gewinnen und sinkender Inflation, obwohl es auf den europäischen Märkten, aufgrund der enttäuschenden Wirtschaftsdaten und der Befürchtungen hinsichtlich einer globalen Konjunkturflaute, zu Rückzügen kam. Trotz dieser Rückschläge verzeichneten sowohl die US-Märkte als auch die europäischen Märkte bis zum Ende des Quartals eine Erholung – Anzeichen für eine generelle Resilienz und allgemeinen Optimismus inmitten veränderlicher wirtschaftlicher Umfelder. Neu auftretende Covid-Fälle und eine möglicherweise drohende Reaktion der Staaten könnten die Wirtschaftsleistung weiter belasten.

Das Fondsmanagement bedient sich eines systematischen Veranlagungsprozesses, der primär darauf ausgerichtet ist, durch unsere geschützten Multi-Faktor- und Risikomodelle langfristige Faktorprämien wie Momentum, Quality und Value zu erzielen. Das Modell evaluiert systematisch fundamentale sowie verhaltensbedingte Faktoren, um Wertpapiere anhand ihres Risikos bezüglich dieser Faktoren zu reihen und um die Attraktivität im Verhältnis zu vergleichbaren Unternehmen der Branche, nach Maßgabe der beabsichtigten Risikoziele, zu bewerten. Die Kombination aus Faktoren und Diversifikation, die in den Prozess eingebaut ist, sorgt dafür, dass das Portfolio gut positioniert ist, um in allen Phasen des Wirtschaftszyklus für eine überdurchschnittliche Performance zu sorgen. Obwohl das Management ständig daran arbeitet, das Modell zu verbessern, geht man daher nicht von einer Änderung des Anlageprozesses aufgrund von kurzfristigen wirtschaftlichen Vorhersagen aus.

Während des mit 31. August 2023 endenden Geschäftsjahres profitierte der XT USA von positiven Beiträgen aus unseren IQS-Faktoren. Quality war insgesamt für den größten Beitrag verantwortlich, während Value während des Jahres unverändert blieb. Momentum verzeichnete negative Renditen.

Andere Risikofaktoren wirkten sich infolge eines geringeren Engagements bei Unternehmen mit größerer Marktkapitalisierung und eines höheren Engagements bei volatilen Werten negativ auf die Renditen aus. Andererseits wurde die Performance durch die Branchenselektion gestützt. Eine Übergewichtung bei Finanzprodukten half, die Renditen im Lauf des Jahres zu steigern, während eine Untergewichtung im Gesundheitswesen die Performance des Fonds nachteilig beeinflusste.

Die Top Fünf Net Buys in der Periode waren PepsiCo Inc, Baker Hughes Company, Linde, NVIDIA und Cisco Sys Inc. Die Top Fünf Net Sells waren Chubb, Kroger, Targa Resources, Interpublic Group Inc, und Gartner. Die Kaufdisziplin des Fondsmanagements ist die gleiche wie die Verkaufsdisziplin, da das Multi-Faktor-Modell für Kauf- und Verkaufsentscheidungen das maßgebliche Schlüsselkriterium ist. Das Portfoliomanagement verkauft, sobald andere höher geratete Aktien verfügbar sind, zieht aber auch zum Zweck der Risikosteuerung das Spannungsfeld zwischen Alpha-Wiederanstieg/Handelskosten in Betracht, oder sobald eine Kapitalmaßnahme (z.B. Übernahmeangebot) eingetreten ist und wir nicht länger davon ausgehen, dass die Aktie auf das Modell anspricht.

Der Anlageprozess beinhaltet die Berücksichtigung ökologischer, sozialer sowie Governance bezogener Faktoren.

Bitte beachten Sie, dass die Strategie des Fonds vorwiegend über Aktienveranlagungen umgesetzt wird, dass der Fonds jedoch auch derivative Instrumente, einschließlich S&P 500 Terminkontrakte, einsetzen kann, um sich auf dem Aktienmarkt zu engagieren. In dem Zeitraum vom 16. Juni - 31. August 2023 war der Fonds in S&P 500 Futures investiert, die für den Fonds einen positiven Absolute Return eingebracht haben. Derivate können eine kosteneffiziente Möglichkeit bieten, um sich in verschiedenen Asset-Klassen zu engagieren. Derivate können jedoch herkömmliche Anlagerisiken durch die Schaffung von Hebelwirkungen potenzieren und weniger liquide sein als traditionelle Wertpapiere.

Nähere Angaben zu den ökologischen/sozialen Merkmalen des Fonds befinden sich in der Beilage „Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen“ dieses Rechenschaftsberichtes.

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt. Der Fonds orientiert sich am MSCI USA Daily Net Return Index als Vergleichsindex (Disclaimer des Indexanbieters: <https://www.erste-am.com/index-disclaimer>). Zusammensetzung und Wertentwicklung des Fonds können wesentlich bis vollständig, kurz- und langfristig, positiv oder negativ von jener des Vergleichsindex abweichen. Der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt.

Der Fonds XT USA verzeichnete im abgelaufenem Rechnungsjahr eine positive Performance von + 13,37 %.

## Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

\* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

\*\* Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 31.08.2023	
	Mio. US-Dollar	%
Aktien		
auf US-Dollar lautend	71,5	95,45
Wertpapiere	71,5	95,45
Financial Futures	0,1	0,08
Bankguthaben	3,3	4,36
Dividendenansprüche	0,1	0,09
Zinsenansprüche	0,0	0,01
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,00
Fondsvermögen	74,9	100,00

## Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2020/2021	66.662.430,41
2021/2022	67.600.166,49
2022/2023	74.861.583,20

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungs bereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Thesaurierer	AT0000697081	USD	3.795,79	106,0776	526,3382	31,83
2021/2022	Thesaurierer	AT0000697081	USD	3.246,44	88,0137	437,5939	-12,00
2022/2023	Thesaurierer	AT0000697081	USD	3.586,01	21,5959	98,0962	13,37

## Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.09.2022 bis 31.08.2023 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.12.2023 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung	KES mit Options- erklärung	KES ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Thesaurierer	AT0000697081	USD	21,5959	21,5959	21,5959	98,0962

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

<b>AT0000697081 Thesaurierer USD</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (20.822,847 Anteile)	3.246,44
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2022 (entspricht rund 0,0264 Anteilen bei einem Rechenwert von 3.335,09)	88,0137
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (20.876,000 Anteile)	3.586,01
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	3.680,65
Nettoertrag pro Anteil	434,21
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>13,37 %</b>

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	35.540,78	
Dividendenerträge	766.948,62	
Sonstige Erträge 8)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		802.489,40

##### Sollzinsen

1,00

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 607.156,86	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.613,97	
Publizitätskosten	- 5.025,70	
Wertpapierdepotgebühren	- 33.780,52	
Depotbankgebühren	- 48.572,59	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Performancefee	-	
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	0,00	
Summe Aufwendungen		- 700.149,64
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		0,00

#### Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

102.340,76

#### Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	5.652.226,33	
Realisierte Verluste 5)	- 3.102.674,61	

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

2.549.551,72

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

2.651.892,48

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	6.426.658,86
---	--------------

#### Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

9.078.551,34

### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 153.200,74
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00

#### Fondsergebnis gesamt

8.925.350,60

### **3. Entwicklung des Fondsvermögens**

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b>	<b>67.600.166,49</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr</b>	<b>- 2.036.271,50</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	<b>372.337,61</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<b>8.925.350,60</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b><u>74.861.583,20</u></b>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): USD 8.976.210,58.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: USD 512.251,25.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: USD -192.353,58.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 16.503,80.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne USD 5.637.783,38 und unrealisierte Verluste USD 788.875,48.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv USD 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv USD 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv USD 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

# Vermögensaufstellung zum 31.08.2023

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.09.2022 bis 31.08.2023)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>							
<b>Aktien auf US-Dollar lautend</b>							
<b>Emissionsland USA</b>							
BLACKROCK CL. A DL -,01	US09247X1019	39	24	182	700,540	127.498,28	0,17
Summe Emissionsland USA						127.498,28	0,17
Summe Aktien auf US-Dollar lautend						127.498,28	0,17
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere						127.498,28	0,17
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>							
<b>Aktien auf US-Dollar lautend</b>							
<b>Emissionsland Guernsey-Insel</b>							
AMDOCS LTD. LS-,01	GB0022569080	2.136	905	2.253	89,200	200.967,60	0,27
Summe Emissionsland Guernsey-Insel						200.967,60	0,27
<b>Emissionsland Irland</b>							
ACCENTURE A DL-,0000225	IE00B4BNMY34	150	1.676	402	323,770	130.155,54	0,17
LINDE PLC EO -,001	IE000S9YS762	3.907	801	3.106	387,040	1.202.146,24	1,61
TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	IE00BK9ZQ967	1.850	209	1.641	205,260	336.831,66	0,45
Summe Emissionsland Irland						1.669.133,44	2,23
<b>Emissionsland Niederlande</b>							
NXP SEMICONDUCTORS EO-,20	NL0009538784	437	730	1.536	205,720	315.985,92	0,42
Summe Emissionsland Niederlande						315.985,92	0,42
<b>Emissionsland Schweiz</b>							
TE CONNECTIV.LTD. SF 0,57	CH0102993182	272	0	272	132,390	36.010,08	0,05
Summe Emissionsland Schweiz						36.010,08	0,05
<b>Emissionsland Singapur</b>							
FLEX LTD.	SG9999000020	752	0	3.932	27,590	108.483,88	0,14
Summe Emissionsland Singapur						108.483,88	0,14
<b>Emissionsland USA</b>							
ABBVIE INC. DL-,01	US00287Y1091	856	2.162	1.866	146,960	274.227,36	0,37
ACTIVISION BLIZZARD INC.	US00507V1098	0	0	1	91,990	91,99	0,00

XT USA

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
ACUITY BRANDS INC. DL-,01	US00508Y1029	0	0	315	161,280	50.803,20	0,07
ADOBE INC.	US00724F1012	811	260	1.209	559,340	676.242,06	0,90
ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	US0079031078	0	4.269	258	105,720	27.275,76	0,04
AFLAC INC. DL -,10	US0010551028	4.512	2.837	6.441	74,570	480.305,37	0,64
AGILENT TECHS INC. DL-,01	US00846U1016	1.300	1.254	46	121,070	5.569,22	0,01
ALPHABET INC.CL C DL-,001	US02079K1079	1.674	3.914	7.762	137,350	1.066.110,70	1,42
ALPHABET INC.CL.A DL-,001	US02079K3059	10.949	8.168	16.517	136,170	2.249.119,89	3,00
AMER. EXPRESS DL -,20	US0258161092	1.975	3.904	2.161	157,990	341.416,39	0,46
AMERIPRISE FINL DL-,01	US03076C1062	2.053	1.978	1.523	337,580	514.134,34	0,69
AMGEN INC. DL-,0001	US0311621009	1.385	730	910	256,340	233.269,40	0,31
ANALOG DEVICES INC.DL-166	US0326541051	2.676	2.043	633	181,780	115.066,74	0,15
APOLLO GL.M.NEW DL-,00001	US03769M1062	4.238	478	3.760	87,340	328.398,40	0,44
APPLE INC.	US0378331005	16.141	16.355	29.959	187,870	5.628.397,33	7,52
APPLIED MATERIALS INC.	US0382221051	1.115	1.328	3.018	152,760	461.029,68	0,62
ARCHER DANIELS MIDLAND	US0394831020	1.744	6.012	1.847	79,300	146.467,10	0,20
AT + T INC. DL 1	US00206R1023	16.670	7.916	16.655	14,790	246.327,45	0,33
ATMOS EN. CORP.	US0495601058	1.903	1.252	651	115,950	75.483,45	0,10
AUTOM. DATA PROC. DL -,10	US0530151036	200	2.038	115	254,610	29.280,15	0,04
AUTOZONE INC. DL-,01	US0533321024	27	127	93	2.531,330	235.413,69	0,31
AVIS BUDGET GROUP DL-,01	US0537741052	1.490	2.968	468	213,390	99.866,52	0,13
BAKER HUGHES CO.	US05722G1004	44.277	9.229	35.048	36,190	1.268.387,12	1,69
BATH + BODY WORKS DL-,50	US0708301041	6.726	3.119	8.032	36,870	296.139,84	0,40
BERRY GLOBAL GRP DL-,01	US08579W1036	2.212	249	1.963	65,340	128.262,42	0,17
BK N.Y. MELLON DL -,01	US0640581007	1.358	1.529	4.767	44,870	213.895,29	0,29
BOOKING HLDGS DL-,008	US09857L1089	450	237	358	3.105,030	1.111.600,74	1,48
BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	US1101221083	5.325	2.945	6.684	61,650	412.068,60	0,55
BROADCOM INC. DL-,001	US11135F1012	1.002	1.069	1.651	922,890	1.523.691,39	2,04
CADENCE DESIGN SYS DL-,01	US1273871087	281	2.363	157	240,440	37.749,08	0,05
CARDINAL HEALTH INC.	US14149Y1082	8.015	2.151	5.864	87,330	512.103,12	0,68
CARRIER GLBL CORP DL-,01	US14448C1045	324	0	1.693	57,450	97.262,85	0,13
CASEY'S GENL STORES	US1475281036	1.068	121	947	244,410	231.456,27	0,31
CATERPILLAR INC. DL 1	US1491231015	1.945	921	2.905	281,130	816.682,65	1,09
CENCORA DL-,01	US03073E1055	422	1.150	1.484	175,980	261.154,32	0,35
CENTENE CORP. DL-,001	US15135B1017	956	877	3.357	61,650	206.959,05	0,28
CF INDS HLDGS DL-,01	US1252691001	2.445	7.430	601	77,070	46.319,07	0,06
CHENIERE ENERGY DL-,003	US16411R2085	3.402	2.393	4.978	163,200	812.409,60	1,09
CIGNA GROUP, THE DL 1	US1255231003	1.481	1.498	1.489	276,260	411.351,14	0,55
CISCO SYSTEMS DL-,001	US17275R1023	22.287	10.952	19.550	57,350	1.121.192,50	1,50
COLGATE-PALMOLIVE DL 1	US1941621039	2.073	2.592	543	73,470	39.894,21	0,05
COMCAST CORP. A DL-,01	US20030N1019	23.816	10.114	22.290	46,760	1.042.280,40	1,39
CONSOLIDATED EDISON	US2091151041	3.653	4.229	5.911	88,960	525.842,56	0,70
COSTCO WHOLESALE DL-,005	US22160K1051	1.118	813	305	549,280	167.530,40	0,22
CSX CORP. DL 1	US1264081035	10.467	3.985	14.945	30,200	451.339,00	0,60
CUMMINS INC. DL 2,50	US2310211063	851	707	397	230,040	91.325,88	0,12
CVS HEALTH CORP. DL-,01	US1266501006	1.517	4.713	3.071	65,170	200.137,07	0,27
DEERE CO. DL 1	US2441991054	158	71	553	410,940	227.249,82	0,30
DOCUSIGN INC DL-,0001	US2561631068	4.838	1.150	3.688	50,300	185.506,40	0,25
DOW INC. DL-,01	US2605571031	4.592	8.270	8.935	54,560	487.493,60	0,65
DROPBOX INC CL. A	US26210C1045	1.612	952	7.475	27,790	207.730,25	0,28
EBAY INC. DL-,001	US2786421030	5.956	7.573	12.269	44,780	549.405,82	0,73

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
ECOLAB INC. DL 1	US2788651006	1.018	0	1.018	183,810	187.118,58	0,25
EL. ARTS INC. DL-,01	US2855121099	1.327	1.816	742	119,980	89.025,16	0,12
ELEVANCE HEALTH DL-,01	US0367521038	467	440	997	442,010	440.683,97	0,59
ELI LILLY	US5324571083	1.568	1.126	861	554,200	477.166,20	0,64
EQUINIX INC. DL-,001	US29444U7000	56	0	56	781,380	43.757,28	0,06
ETSY INC. DL-,001	US29786A1060	0	0	613	73,570	45.098,41	0,06
EXACT SCIEN. DL-,01	US30063P1057	1.459	0	1.459	83,670	122.074,53	0,16
EXPEDITORS INTL WASH.DL01	US3021301094	4.951	1.725	3.918	116,710	457.269,78	0,61
FAIR ISAAC CORP. DL-,01	US3032501047	654	456	415	904,590	375.404,85	0,50
FEDEX CORP. DL-,10	US31428X1063	836	859	742	261,020	193.676,84	0,26
FISERV INC. DL-,01	US3377381088	6.919	781	6.138	121,390	745.091,82	1,00
FORD MOTOR DL-,01	US3453708600	0	28.612	2.844	12,130	34.497,72	0,05
FORTINET INC. DL-,001	US34959E1091	317	0	1.657	60,210	99.767,97	0,13
GENERAL MOTORS DL-,01	US37045V1008	13.998	4.474	18.003	33,510	603.280,53	0,81
GENL MILLS DL -,10	US3703341046	3.041	6.152	3.184	67,660	215.429,44	0,29
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036	7.947	1.403	6.544	76,480	500.485,12	0,67
GODADDY INC. CL.A DL-,001	US3802371076	826	2.865	406	72,510	29.439,06	0,04
GRAINGER (W.W.) INC. DL 1	US3848021040	684	409	924	714,140	659.865,36	0,88
GRAPHIC PACK.HLDG DL-,01	US3886891015	4.872	0	4.872	22,240	108.353,28	0,14
HARTFORD FINL SVCS GRP	US4165151048	478	282	2.214	71,820	159.009,48	0,21
HCA HEALTHCARE INC.DL-,01	US40412C1018	1.667	270	2.121	277,300	588.153,30	0,79
HEWLETT PACKARD ENT.	US42824C1099	7.229	1.977	15.529	16,990	263.837,71	0,35
HOLOGIC INC. DL-,01	US4364401012	370	4.859	361	74,740	26.981,14	0,04
HOME DEPOT INC. DL-,05	US4370761029	1.979	1.352	2.409	330,300	795.692,70	1,06
HOST HOTELS+RESOR.DL 0,01	US44107P1049	30.609	12.805	29.078	15,790	459.141,62	0,61
HUBBELL INC. DL-,01	US4435106079	1.568	506	1.062	326,050	346.265,10	0,46
HUMANA INC. DL-,166	US4448591028	888	329	692	461,630	319.447,96	0,43
HUNTINGTON BANCSHS INC.	US4461501045	32.979	17.991	40.850	11,090	453.026,50	0,61
INGERSOLL-RAND DL -,01	US45687V1061	2.174	245	1.929	69,610	134.277,69	0,18
INTERCONTINENTAL EXCH.INC	US45866F1049	3.092	0	3.092	117,990	364.825,08	0,49
IQVIA HLDGS DL-,01	US46266C1053	70	0	365	222,630	81.259,95	0,11
JABIL DL-,001	US4663131039	1.255	243	1.909	114,420	218.427,78	0,29
JOHNSON + JOHNSON DL 1	US4781601046	2.678	1.011	3.568	161,680	576.874,24	0,77
KELLOGG CO. DL -,25	US4878361082	0	0	723	61,020	44.117,46	0,06
KLA CORP. DL -,001	US4824801009	587	307	790	501,870	396.477,30	0,53
LAM RESEARCH CORP.DL-,001	US5128071082	192	33	392	702,400	275.340,80	0,37
LAMB WESTON HLDGS DL 1	US5132721045	3.283	942	2.341	97,410	228.036,81	0,30
LKQ CORP. DL-,01	US5018892084	1.473	2.459	5.174	52,530	271.790,22	0,36
LOWE'S COS INC. DL-,50	US5486611073	990	1.328	2.024	230,480	466.491,52	0,62
MACYS, INC. DL-,01	US55616P1049	3.725	18.882	2.317	12,230	28.336,91	0,04
MARRIOTT INTL A DL-,01	US5719032022	1.351	153	1.198	203,510	243.804,98	0,33
MARSH+MCLENNAN COS.INC.D1	US5717481023	1.986	603	3.057	194,990	596.084,43	0,80
MASTERCARD INC.A DL-,0001	US57636Q1040	3.045	1.569	3.335	412,640	1.376.154,40	1,84
MCKESSON DL-,01	US58155Q1031	430	1.595	722	412,320	297.695,04	0,40
MERCADOLIBRE INC	US58733R1023	341	163	512	1.372,360	702.648,32	0,94
MERCK CO. DL-,01	US58933Y1055	3.175	2.483	6.018	108,980	655.841,64	0,88
METLIFE INC. DL-,01	US59156R1086	2.524	8.424	994	63,340	62.959,96	0,08
METTLER-TOLEDO INTL	US5926881054	216	61	193	1.213,480	234.201,64	0,31
MICROCHIP TECH. DL-,001	US5950171042	8.013	3.016	6.845	81,840	560.194,80	0,75
MICROSOFT DL-,00000625	US5949181045	8.187	8.714	13.222	327,760	4.333.642,72	5,79

XT USA

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
MOLSON COORS BEV B DLO,01	US60871R2094	4.949	402	4.547	63,490	288.689,03	0,39
MORGAN STANLEY DL-,01	US6174464486	2.243	1.999	4.933	85,150	420.044,95	0,56
MSCI INC. A DL-,01	US55354G1004	260	30	230	543,620	125.032,60	0,17
NIKE INC. B	US6541061031	331	0	331	101,710	33.666,01	0,04
NUCOR CORP. DL-,40	US6703461052	1.205	4.255	2.083	172,100	358.484,30	0,48
NVIDIA CORP. DL-,01	US67066G1040	5.303	4.121	4.969	493,550	2.452.449,95	3,28
NVR INC. DL-,01	US62944T1051	128	66	120	6.377,330	765.279,60	1,02
ON SEMICON. DL-,01	US6821891057	3.683	7.600	2.475	98,460	243.688,50	0,33
ONEMAIN HOLDINGS DL-,01	US68268W1036	769	455	3.566	41,510	148.024,66	0,20
ONEOK INC. (NEW)	US6826801036	5.168	7.286	8.585	65,200	559.742,00	0,75
ORACLE CORP. DL-,01	US68389X1054	3.370	448	3.515	120,390	423.170,85	0,57
OWENS CORNING NEW DL-,01	US6907421019	2.693	4.342	5.106	143,910	734.804,46	0,98
PALO ALTO NETWKS DL-,0001	US6974351057	3.021	2.219	1.076	243,300	261.790,80	0,35
PAYPAL HDGS INC.DL-,0001	US70450Y1038	6.272	1.258	5.014	62,510	313.425,14	0,42
PEPSICO INC. DL-,0166	US7134481081	9.925	2.721	9.120	177,920	1.622.630,40	2,17
PERFORMANCE FD GR. DL-,01	US71377A1034	1.067	0	1.067	62,130	66.292,71	0,09
PNC FINL SERVICES GRP DL5	US6934751057	442	626	1.552	120,730	187.372,96	0,25
POLARIS INC. DL -,01	US7310681025	1.887	214	1.673	112,090	187.526,57	0,25
PPG IND. INC. DL 1,666	US6935061076	598	0	598	141,760	84.772,48	0,11
PRINCIPAL FINL GRP DL-,01	US74251V1026	4.734	4.205	529	77,710	41.108,59	0,05
PROCTER GAMBLE	US7427181091	1.661	3.290	3.012	154,340	464.872,08	0,62
PRUDENTIAL FINL DL-,01	US7443201022	336	198	1.560	94,670	147.685,20	0,20
REGIONS FINANCIAL DL-,01	US7591EP1005	16.698	27.215	33.100	18,340	607.054,00	0,81
RYMAN HOSPITALITY PROP.	US78377T1079	1.888	214	1.674	85,030	142.340,22	0,19
SALESFORCE INC. DL-,001	US79466L3024	3.420	445	3.493	221,460	773.559,78	1,03
SERVICENOW INC. DL-,001	US81762P1021	845	350	644	588,830	379.206,52	0,51
SIMON PROPERTY GRP PAIRED	US8288061091	299	177	1.383	113,490	156.956,67	0,21
SNAP-ON INC. DL 1	US8330341012	93	55	433	268,600	116.303,80	0,16
STATE STREET CORP. DL 1	US8574771031	6.195	8.605	924	68,740	63.515,76	0,08
STEEL DYNAMIC DL-,0025	US8581191009	4.439	4.503	5.298	106,590	564.713,82	0,75
SYNCHRONY FIN. DL-,001	US87165B1035	8.201	7.702	17.487	32,280	564.480,36	0,75
SYSCO CORP. DL 1	US8718291078	3.137	354	2.783	69,650	193.835,95	0,26
TARGA RESOURCES DL -,001	US87612G1013	5.795	12.676	6.445	86,250	555.881,25	0,74
THERMO FISH.SCIENTIF.DL 1	US8835561023	764	575	996	557,100	554.871,60	0,74
TJX COS INC. DL 1	US8725401090	8.840	999	7.841	92,480	725.135,68	0,97
TRAVELERS COS INC.	US89417E1091	421	704	1.479	161,230	238.459,17	0,32
ULTA BEAUTY DL-,01	US90384S3031	192	861	133	415,030	55.198,99	0,07
UNITED PARCEL SE.B DL-01	US9113121068	1.570	2.632	830	169,400	140.602,00	0,19
UNITED RENTALS INC.DL-,01	US9113631090	1.495	1.978	1.025	476,540	488.453,50	0,65
UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	US91324P1021	867	814	1.848	476,580	880.719,84	1,18
US FOODS HLDG CORP DL-,01	US9120081099	9.479	796	8.683	40,430	351.053,69	0,47
VERISIGN INC. DL-,001	US92343E1029	695	78	617	207,790	128.206,43	0,17
VIATRIS INC. O.N.	US92556V1061	17.192	3.320	26.070	10,750	280.252,50	0,37
VISA INC. CL. A DL -,0001	US92826C8394	4.758	3.486	5.648	245,680	1.387.600,64	1,85
VMWARE INC.CLASS A	US9285634021	0	0	420	168,780	70.887,60	0,09
WELLS FARGO + CO.DL 1,666	US9497461015	0	0	100	41,290	4.129,00	0,01
WESTINGH.AI.BR.T. DL-,01	US9297401088	189	1.424	989	112,520	111.282,28	0,15
WEYERHAEUSER CO. DL 1,25	US9621661043	4.407	12.624	7.308	32,750	239.337,00	0,32

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
WILLIAMS COS INC. DL 1	US9694571004	9.240	13.132	18.736	34,530	646.954,08	0,86
ZILLOW GROUP C CAP.DL-,01	US98954M2008	10.544	1.191	9.353	52,160	487.852,48	0,65
ZIMMER BIOMET HLDGS DL-01	US98956P1021	1.933	219	1.714	119,120	204.171,68	0,27
Summe Emissionsland USA						69.000.811,88	92,17
Summe Aktien auf US-Dollar lautend						71.331.392,80	95,28
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						71.331.392,80	95,28

**Derivate****nicht realisiertes  
Ergebnis in USD****Financial Futures auf US-Dollar lautend****Emissionsland USA**

S&P500 EMINI FUT Sep23	SPMI150923			14		61.018,75	0,08
Summe Emissionsland USA						61.018,75	0,08
Summe Financial Futures auf US-Dollar lautend						61.018,75	0,08
Summe Derivate						61.018,75	0,08

**Gliederung des Fondsvermögens**

Wertpapiere						71.458.891,08	95,45
Financial Futures						61.018,75	0,08
Bankguthaben						3.266.840,59	4,36
Dividendenansprüche						65.928,00	0,09
Zinsenansprüche						10.898,41	0,01
Sonstige Abgrenzungen						-1.993,63	-0,00
Fondsvermögen						74.861.583,20	100,00

**Hinweis an die Anleger:****Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**

Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000697081	Stück	20.876,000
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000697081	USD	3.586,01

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Der Einsatz von Wertpapierleihegeschäften iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) ist gemäß den Fondsbestimmungen zulässig. Während der Berichtsperiode gab es keine Wertpapierleihegeschäfte.

**Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:**

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

Im Falle des negativen Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

<b>Wertpapier-Bezeichnung</b>	<b>Kenn- nummer</b>	<b>Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)</b>	<b>Verkäufe/ Abgänge</b>
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>			
<b>Aktien auf US-Dollar lautend</b>			
<b>Emissionsland Irland</b>			
LINDE PLC EO 0,001	IE00BZ12WP82	1.651	2.467
<b>Emissionsland USA</b>			
CITRIX SYSTEMS DL-,001	US1773761002	597	597
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>			
<b>Aktien auf US-Dollar lautend</b>			
<b>Emissionsland Großbritannien</b>			
LIBERTY GLOBAL C DL-,01	GB00B8W67B19	2.079	11.828
<b>Emissionsland Irland</b>			
SEAGATE TEC.HLD.DL-,00001	IE00BKVD2N49	0	666
<b>Emissionsland Schweiz</b>			
CHUBB LTD. SF 24,15	CH0044328745	356	3.839

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>Emissionsland USA</b>			
3M CO. DL-,01	US88579Y1010	0	2.139
ABBOTT LABS	US0028241000	0	1.123
ADVANCED DRAIN.SYS.DL-,01	US00790R1041	1.643	2.121
ALCOA CORP. O.N.	US0138721065	0	998
ALLY FINANCIAL INC.DL-,10	US02005N1000	0	14.170
AMER.INTL GRP NEW DL 2,50	US0268747849	1.469	1.469
AMN HEALTHCARE SVS DL-,01	US0017441017	951	951
AUTODESK INC.	US0527691069	755	755
BOSTON PROPERTIES DL-,01	US1011211018	0	538
CAMPBELL SOUP CO.DL-,0375	US1344291091	629	3.286
CAPITAL ONE FINL DL-,01	US14040H1059	0	4.268
CARLYLE GROUP INC.	US14316J1088	0	1.464
CBOE GLOB.MKTS INC.DL-,01	US12503M1080	879	1.403
CBRE GROUP INC. A DL-,01	US12504L1098	0	1.556
CME GROUP INC. DL-,01	US12572Q1058	0	2.034
COGNIZANT TECH. SOL.A	US1924461023	0	2.267
CONAGRA BRANDS INC. DL 5	US2058871029	3.555	3.555
DANAHER CORP. DL-,01	US2358511028	1.169	1.613
DARLING INGRED.INC.DL-,01	US2372661015	1.638	1.638
DATADOG INC. A DL-,00001	US23804L1035	0	1.063
DELL TECHS INC. C DL-,01	US24703L2025	0	984
EMERSON EL. DL -,50	US2910111044	0	4.415
ENPHASE ENERGY INC.DL-,01	US29355A1079	0	495
EQUITABLE HLDGS DL-,01	US29452E1010	0	2.381
FACTSET RESH SYS DL-,01	US3030751057	33	429
FIDELITY NATL INF. SVCS	US31620M1062	0	511
FIRST SOLAR INC. D -,001	US3364331070	780	780
FRANKLIN RES INC. DL-,10	US3546131018	0	1.968
GARTNER INC. DL -,0005	US3666511072	350	2.250
GEN DIGITAL INC. DL-,01	US6687711084	0	3.499
GENUINE PARTS DL 1	US3724601055	114	596
HARLEY-DAVID.INC. DL -,01	US4128221086	717	3.747
HP INC DL -,01	US40434L1052	0	13.877
HUNTSMAN CORP. DL-,01	US4470111075	769	4.022
INTEL CORP. DL-,001	US4581401001	0	1.098
INTERPUBL.GR. COS. DL-,10	US4606901001	415	13.225
INTL BUS. MACH. DL-,20	US4592001014	935	2.185
INTUIT INC. DL-,01	US4612021034	0	627
JUNIPER NETWORKS DL-,01	US48203R1041	0	4.549
KILROY REALTY CORP.DL-,01	US49427F1084	0	2.559
KRAFT HEINZ CO.DL -,01	US5007541064	612	11.152
KROGER CO. DL 1	US5010441013	1.300	13.985
LAB. CORP.OF AMER. DL-,10	US50540R4092	0	557
LOUIS. PAC. CORP. DL 1	US5463471053	0	4.939
LUMEN TECHNOLOGIES DL 1	US5502411037	0	18.480
MASCO CORP. DL 1	US5745991068	0	4.123
MICRON TECHN. INC. DL-,10	US5951121038	0	5.809

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
MID-AMER. APARTM. COMM.	US59522J1034	0	516
MODERNA INC. DL-,0001	US60770K1079	632	1.169
MOSAIC CO. DL-,01	US61945C1036	3.060	10.129
NORTHN TRUST CORP.DL1,666	US6658591044	0	1.403
OMNICOM GRP INC. DL-,15	US6819191064	757	3.728
PAYCHEX INC. DL-,01	US7043261079	0	2.209
PFIZER INC. DL-,05	US7170811035	3.224	17.628
PUBLIC STORAGE DL-,10	US74460D1090	0	561
PVH CORP. DL 1	US6936561009	4.094	5.371
QUALCOMM INC. DL-,0001	US7475251036	0	3.371
QUANTA SVCS DL-,00001	US74762E1029	1.020	1.020
QUEST DIAGNOSTICS DL-,01	US74834L1008	0	688
REPUBLIC SERVIC. DL-,01	US7607591002	0	2.589
ROBERT HALF INC. DL-,001	US7703231032	0	4.251
S+P GLOBAL INC. DL 1	US78409V1044	42	559
SERVICE CORP. INTL DL 1	US8175651046	0	1.877
SLM CORP. DL-,20	US78442P1066	0	10.096
SYNOPSIS INC. DL-,01	US8716071076	116	1.042
TAPESTRY INC. DL-,01	US8760301072	5.211	12.313
TENET HEALTHCARE DL-,05	US88033G4073	0	869
TEXAS INSTR. DL 1	US8825081040	853	2.108
TREX CO. INC. DL-,01	US89531P1057	1.515	3.424
TYSON FOODS INC A DL-,10	US9024941034	0	6.455
U.S. BANCORP DL-,01	US9029733048	3.312	3.312
UBER TECH. DL-,00001	US90353T1007	3.533	3.533
UGI CORP.	US9026811052	3.195	3.195
UNION PAC. DL 2,50	US9078181081	0	1.055
VERTEX PHARMAC. DL-,01	US92532F1003	0	440
WALGREENS BOOTS AL.DL-,01	US9314271084	662	3.460
WATERS CORP. DL-,01	US9418481035	48	681
WB DISCOVERY SER.A DL-,01	US9344231041	0	8.692
WESCO INTL INC. DL-,01	US95082P1057	136	709
WESTN DIGITAL DL-,10	US9581021055	0	5.611
WHIRLPOOL CORP. DL 1	US9633201069	0	791
WILLIAMS-SONOMA INC.DL-01	US9699041011	0	983
WRKCO INC. DL-,01	US96145D1054	0	2.864
ZOOMINFO TECHN DL-,01	US98980F1049	6.275	6.275

Wien, den 31.10.2023

Erste Asset Management GmbH  
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

## Vergütungspolitik

### An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2022 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2022	279
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2022	144
fixe Vergütungen	21.036.836
variable Vergütungen (Boni)	5.725.006
<b>Summe Vergütungen für Mitarbeiter</b>	<b>26.761.842</b>
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.223.760
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.144.774
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.562.971
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	8.576.902
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
<b>Summe Vergütungen für Risikoträger</b>	<b>15.508.407</b>

\* Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

### Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite [http://www.erste-am.at/de/private\\_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess](http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess) abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2023 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Invesco Asset Management Deutschland GmbH

Informationen zur Mitarbeitervergütung per 31.12.2022:

Gesamtsumme der Vergütungszahlungen an identifizierten <sup>1</sup> Mitarbeiter <i>Sum compensation to identified staff in total</i>	EUR 22,10mn
davon feste Vergütung <i>therefrom fixed remuneration</i>	EUR 11,70mn
davon variable Vergütung <i>therefrom variable remuneration</i>	EUR 10,40mn
Zahl der identifizierten Mitarbeiter / <i>Number of identified staff</i>	148

<sup>1</sup> alle MitarbeiterInnen, sofern sie wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des jeweiligen OGAW / AIF haben  
*all employees, provided they have a material impact on the respective UCITS / AIF's risk profile*

# Bestätigungsvermerk\*

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

XT USA  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.08.2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.08.2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 15.11.2023

**Ernst & Young**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

**Mag. Andrea Stipl e.h.**  
(Wirtschaftsprüferin)

**MMag. Roland Unterweger e.h.**  
(Wirtschaftsprüfer)

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:  
XT USA

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
529900UV3W1PINB5D519

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments „Taxonomie-Verordnung“ die Verordnung (EU) 2020/852, „Offenlegungsverordnung“ die Verordnung (EU) 2019/2088 und „RTS“ die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

#### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_ %

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 95,30 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



**Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Die Einhaltung der durch den Investmentfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung des in Folge beschriebenen Prozesses sichergestellt:

Der Investmentfonds folgt einer breiten Auslegung von Nachhaltigkeit. Durch die Anwendung des proprietären Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale gefördert. Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.

Dabei ist zwischen direkten Investitionen in Wertpapieren, Investitionen in von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds und Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds zu unterscheiden.

**Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden**

Ausschlusskriterien			ESG Analysis / Best in Class		Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class						
✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	Nicht anwendbar		✓

Auf Ebene des Investmentfonds verfolgt die Verwaltungsgesellschaft das Ziel durch Ihren proprietären Nachhaltigkeits-Ansatz Verbesserungen in folgenden ökologischen und sozialen Schwerpunkten zu erzielen:

- Der ökologische Fußabdruck der im Investmentfonds gehaltenen Investition, insbesondere
  - der CO2-Fußabdruck und allgemein die Eindämmung des Klimawandels, und
  - der Wasserfußabdruck sowie Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser.
- Die Vermeidung von ökologischen Risiken
  - zum Schutz der Biodiversität
  - dem verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und anderen Emissionen
- Soziale Faktoren wie
  - der Ausschluss jeglicher Investition in Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren oder vertreiben.
  - die Förderung der Menschenrechte und der Ausschluss von Emittenten, die in Menschenrechtsverstöße verstrickt sind.
  - die Förderung guter Arbeitsbedingungen, wie in den Bereichen Arbeitssicherheit und Weiterbildung, sowie der Ausschluss von Emittenten, die in Arbeitsrechtsverstöße, insbesondere gegen die Kernnormen der ILO, verstrickt sind.
  - die Förderung von Diversität und der Ausschluss von Emittenten, die Diskriminierung betreiben.
  - Die Vermeidung von Korruption und Betrug.
- Die Förderung Good Governance (Unternehmensführung):

- Die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane
- Die Entlohnung des Managements
- Gute Buchführungspraktiken
- Die Wahrung von Aktionärsrechten

### **Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden**

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess aller dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewährend veräußert.

Im Falle des Einsatzes von Drittfonds wird auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaft und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, erwartet, dass diese Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

Die von diesen Investmentfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind jene, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung deklariert werden.

#### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

##### **Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden**

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wird anhand folgender Indikatoren gemessen:

##### **ESGenius-Score:**

Der ESGenius-Score bildet das ESG-Risikoprofil und die Qualität des ESG-Managements des Emittenten ab. Es stellt ein gesamtheitliches Bild der Leistung des analysierten Emittenten hinsichtlich oben angeführter Nachhaltigkeitsschwerpunkte dar. Es werden die Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindestscores sowie der Durchschnitt der im Investmentfonds gehaltenen Investitionen betrachtet.

Indikator 1: Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindest-Scores  
100% der gehaltenen Wertpapiere halten den Mindest-Score des Fonds ein.

Indikator 2: Durchschnitts-Score der im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere  
64,84 von 100 (Stichtag 31.08.2023)

##### **Ausschlusskriterien:**

Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

Indikator: Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds  
100% des Fondsvermögens halten die Ausschlusskriterien des Fonds ein.

##### **Ziele für nachhaltige Entwicklung:**

Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Indikator 1: Anteil des Fondsvermögens der zum Stichtag 30.06.2023 zu den 17 SDG jeweils positiv beiträgt

<b>SDG</b>	<b>% Fondsbestände</b>
Keine Armut #1	0,71
Kein Hunger #2	0,33
Gesundheit und Wohlergehen #3	13,06
Hochwertige Bildung #4	0,03
Geschlechtergleichstellung #5	0,09
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,11
Bezahlbare und saubere Energie #7	8,94
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,01
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00
Weniger Ungleichheiten #10	6,41
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	0,58
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	0,18
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	9,60
Leben unter Wasser #14	0,00
Leben an Land #15	0,62
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	1,09
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,01

Indikator 2: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind  
 68,08 % der generieren Auswirkungen/Beiträge auf die SDG sind zum Stichtag 30.06.2023 positiver Natur

Indikator 3: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDG, die negativer Natur sind:  
 31,92 % der generieren Auswirkungen auf die SDG sind zum Stichtag 30.06.2023 negativer Natur

Eine umfangreiche Darstellung der Indikatoren, der wichtigsten Beiträge zu den SDG nach Emittenten und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite der abgerufen werden:  
<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien/green-pledge/#sdg-report>

**CO2-Fußabdruck:**

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

Indikator: CO2-Fußabdruck

Der CO2-Fußabdruck des Investmentfonds beträgt zum Stichtag 31.08.2023 108,25 Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:  
<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible/#co2-fussabdruck>

**Wasser-Fußabdruck:**

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet jährlich den Wasser-Fußabdruck des Investmentfonds anhand der direkt im Fonds gehaltenen Wertpapiere. Der Fußabdruck wird anhand des Grads des Wassermangels der Regionen in denen die investierten Emittenten Wasser verbrauchen gesondert berechnet und ausgewiesen.

Der Indikator wird berechnet, soweit eine ausreichende Datenlage in den Berechnungssystemen vorhanden ist.

Indikator: Wasserfußabdruck, aufgeschlüsselt nach Regionen mit niedrigem, mittlerem und hohem Wassermangel zum Stichtag 31.08.2023 (Maßeinheit: Wasserentnahme in m<sup>3</sup> / Tausend USD Umsatz)

<b>Region</b>	<b>Volumen</b>
High Stress Region	1,28
Medium Stress Region	368,85
Low Stress Region	26,63

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible#wasserfussabdruck>

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen) werden diese Faktoren anhand der verfügbaren Durchrechnungsdaten ermittelt. Die Ermittlung der Daten ist nur für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds gewährleistet.

#### **Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden**

- Einhaltung der ESG-Fonds-Whitelist der Verwaltungsgesellschaft:

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess all dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewährend veräußert.

- Ökologische und/oder soziale Merkmale von Investmentfonds Dritter:

Die ökologischen und sozialen Indikatoren, die zur Messung der Erreichung der jeweiligen ökologischen und sozialen Merkmale dieser Finanzprodukte herangezogen werden, sind diejenigen, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Verordnung deklariert wurden.

Auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaften und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, wird erwartet, dass Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

#### ● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht anwendbar

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Auswahlprozess sieht unter anderem vor in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd Art. 9 der Taxonomie-Verordnung beitragen oder diese fördern. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Investmentfonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele bzw. Ziele aus dem Bereich Soziales und gute Unternehmensführung zu fördern, als jene, die in der Taxonomie-Verordnung aktuell vorgesehen sind.

In der Taxonomie-Verordnung (Art. 9) werden ökologisch nachhaltige Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen bestimmt:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird.

Der Investmentfonds trägt zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen bei.

Die Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für die in vorstehenden Fragen genannten EU-Taxonomieziele, zu dem die Investitionen des Fonds beitragen, ist aufgrund der unzureichenden Datenlage aktuell nur eingeschränkt möglich.

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSd Taxonomie-Verordnung möglich:

- Klimaschutz: 3,85 %
- Klimawandelanpassung: 0,46 %

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen uA mit sozialen Zielen getätigt.

Auf deren Beschreibung wird weiter oben eingegangen.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

**Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden**

Die sozialen und ökologischen Ziele des Investmentfonds entsprechen den oben genannten Schwerpunkten. Der nachhaltige Investmentprozess des Investmentfonds stellt sicher, dass nicht in Emittenten investiert wird, die gegen diese Kriterien verstoßen. Darüber hinaus werden durch die unter Berücksichtigung des ESGenius Scores erfolgende Selektion jene Emittenten in der Portfolioerstellung bevorzugt, die ein geringeres Risiko nachteiliger Auswirkungen im Bereich der ökologischen und sozialen Ziele des Investmentfonds aufweisen und durch ihr vorbildhaftes Management dieser Risiken einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag liefern.

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden im Rahmen eines Best-in-Class Ansatzes nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 50 von 100 möglichen Punkten erzielen. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Alle Emittenten werden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien

des Investmentfonds geprüft. Dadurch wird zumindest die Hälfte der analysierten Emittenten aus dem investierbaren Universum des Investmentfonds ausgeschlossen. Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessesehwahrend veräußert.

Weiters erfolgt die Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale durch die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien>

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

### **Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden**

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess aller Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessesehwahrend veräußert.

Im Falle des Einsatzes von Drittfonds wird auf der Grundlage der ESG-Fonds Auswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaft und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, erwartet, dass diese Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit diesen Finanzprodukten teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

### **Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden**

Die im Folgenden beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

### **Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess aller dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessenswährend veräußert.

Die nachhaltigen Anlagen in Investmentfonds externer Verwaltungsgesellschaften, die mit diesen Investmentfonds teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie diese nachhaltigen Anlagen, keinen erheblichen Schaden für die ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen verursachen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

**Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden**

Die Berücksichtigung und die Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact - "PAI") erfolgte im Berichtszeitraum durch die folgenden Verfahren und Methoden: Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien>

Es werden alle 14 für den Investmentfonds anwendbaren PAI aus den RTS, Anhang I, Tabelle 1 berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentfonds folgende PAI aus den RTS, Tabellen 2 und 3 des Anhangs I:

- Indikator 8 (Tabelle 2) – Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Indikator 14 (Tabelle 3) - Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wurde)

Darüber hinaus werden alle im Investmentfonds investierten Emittenten vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, deren ESGenius-Score zumindest auf dem vorgegebenen Mindestscore zu liegen kommt. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Für Investitionen, für die kein ESGenius-Rating vorhanden ist, wird durch die Anwendung der Good Governance Vorgaben eine grundlegende Berücksichtigung der PAI sichergestellt.

Dadurch wird zumindest die Hälfte der analysierten Emittenten aus dem investierbaren Universum des Investmentfonds ausgeschlossen.

Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessenswährend veräußert.

Dies führte im Berichtszeitraum zu einer signifikanten Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen des Investmentfonds.

**Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden**

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess all dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Finanzprodukte, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewahrend veräußert.

Auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaften und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, wird erwartet, dass Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

Die Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wurden daher in der Weise berücksichtigt, wie sie von den jeweiligen Herstellern definiert wurden.

***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

**Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden**

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details zu den relevanten Kriterien sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien>

**Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden**

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds. Wie die nachhaltigen Investitionen in Einklang mit OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen, ist den Dokumenten der externen Verwaltungsgesellschaften zu entnehmen.

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

**Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden**

Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt in der Investmentstrategie dieses Investmentfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts - "PAI").

Der hier dargestellte Prozess wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

Es werden grundsätzlich alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem Anhang I, Tabelle 1 - der RTS berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder der Indikatoren für jede im Investmentfonds getätigte Investition relevant ist. Der Investmentprozess gewährleistet, dass alle für die Bewertung der jeweiligen Investition relevanten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungskriterien in die Bewertung der jeweiligen Investition einbezogen werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der oben genannten Indikatoren, bezieht der Investment-Prozess auch jene Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der RTS ein, bei denen eine ausreichende Datenlage vorhanden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie die Wahrung der Menschenrechte als die wichtigsten PAI.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt grundsätzlich nicht mittels quantitativer Vorgaben, sondern durch die strukturierte Einbeziehung der jeweiligen Kriterien in die Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen des Investmentprozesses des Investmentfonds.

Die wichtigsten PAI des Investmentfonds werden durch mehrere Bestandteile des Investmentprozesses berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

## Erste Asset Management ESG-Toolbox – Berücksichtigung von PAI

Principal Adverse Impacts (PAI)		Ausschlusskriterien			ESG Analysis / Best in Class		Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel	
		Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class							
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓		✓	✓		✓	✓	Nicht anwendbar			
	Biodiversität	✓			✓	✓		✓	✓				
	Wasser				✓	✓		✓	✓				
	Abfälle		✓		✓	✓		✓	✓				
Soziales & Beschäftigung	UN Global Compact		✓	✓	✓	✓		✓	✓				
	OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen		✓	✓	✓	✓		✓	✓				
	Gleichstellung der Geschlechter		✓	✓	✓	✓		✓	✓				
	Geächtete Waffen	✓											

Dabei werden unter anderem Maßnahmen zu folgenden PAI gesetzt:

1. THG-Emissionen
2. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

### Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess aller dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewährend veräußert.

Auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaften und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, wird erwartet, dass Drittfonds

ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

Die Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wurden daher in der Weise berücksichtigt, wie sie von den jeweiligen Herstellern definiert wurden.



**Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?**

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

<i>Größte Investitionen</i>	<i>Sektor</i>	<i>In % der Vermögenswerte</i>	<i>Land</i>
US0378331005 - APPLE INC.	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	7,42	US
US5949181045 - MICROSOFT DL-,00000625	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	5,12	US
US02079K3059 - ALPHABET INC.CL.A DL-,001	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,16	US
US11135F1012 - BROADCOM INC. DL-,001	G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	1,65	US
US67066G1040 - NVIDIA CORP. DL-,001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,46	US
US7134481081 - PEPSICO INC. DL-,0166	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,42	US
US02079K1079 - ALPHABET INC.CL C DL-,001	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,42	US
US91324P1021 - UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,37	US
US57636Q1040 - MASTERCARD INC.A DL-,0001	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,32	US
US87612G1013 - TARGA RESOURCES DL -,001	H - VERKEHR UND LAGEREI	1,31	US
US92826C8394 - VISA INC. CL. A DL -,0001	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,24	US
US16411R2085 - CHENIERE ENERGY DL-,003	D - ENERGIEVERSORGUNG	1,17	US
US09857L1089 - BOOKING HLDGS DL-,008	N - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,12	US
US17275R1023 - CISCO SYSTEMS DL-,001	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1,10	US
US7591EP1005 - REGIONS FINANCIAL DL-,01	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,07	US

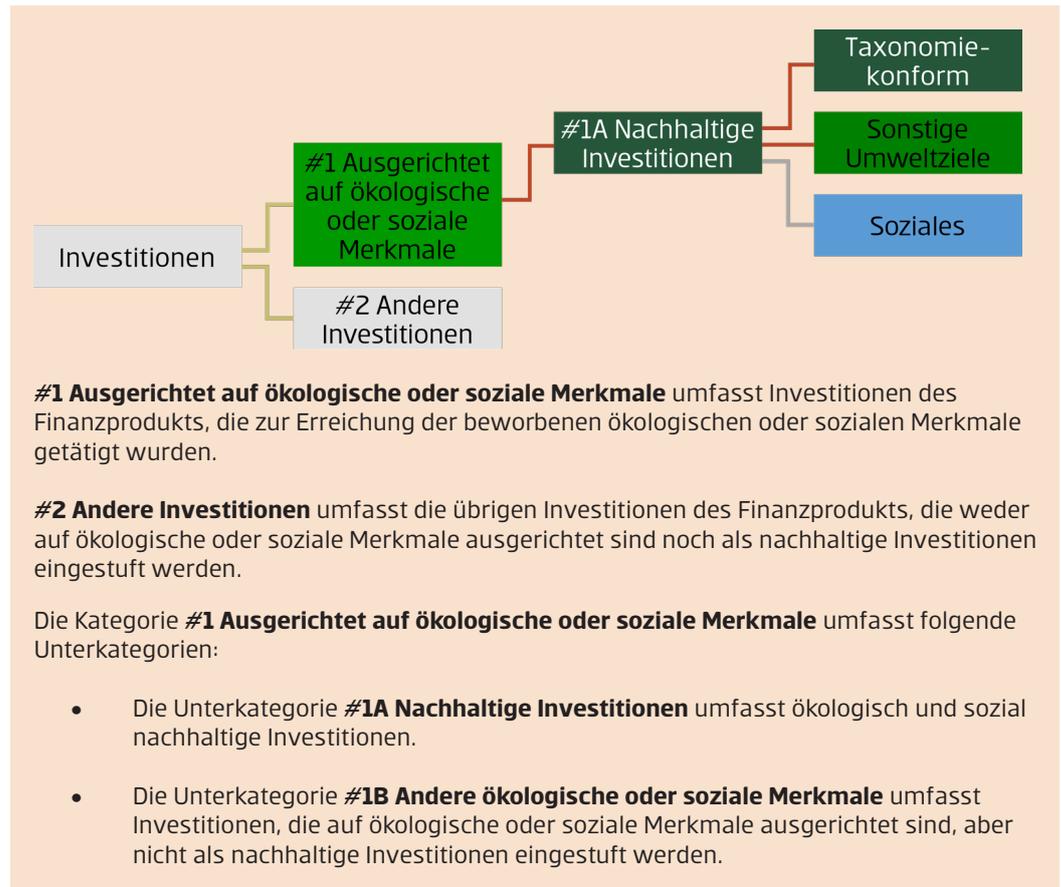


**Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?**

- **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die Vermögensallokation

gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden, beliefen sich auf 95,30 %.

Der Investmentfonds hat im Berichtszeitraum zu 95,30 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung investiert.

Davon sind 3,93 % auf ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung entfallen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 91,38 % des Fondsvermögens getätigt.

95,30 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Andere Investitionen wurden im Ausmaß von 4,70 % getätigt.

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung einzustufen. Im Fall, dass eine Investition im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist diese interessewährend zu veräußern.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

<b>Wirtschaftssektoren</b>	<b>% Anteil</b>
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	32,85
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	15,38
M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	13,85
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	13,37
G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	9,73
D - ENERGIEVERSORGUNG	3,34
H - VERKEHR UND LAGEREI	3,16
L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	2,17
N - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,81
Q - GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	1,44
F - BAUGEWERBE/BAU	1,11
B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	0,86
NA - NICHT VERGÜGBAR	0,35
E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0,30
I - GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	0,27



● **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

Ja
  In fossiles Gas
  In Kernenergie
  Nein

Umsätze aus fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nicht im Taxonomie Ausweis inkludiert. Erst ab der Fertigstellung der entsprechenden Berechnungsmethoden durch den europäischen Gesetzgeber und der vollständigen Datenverfügbarkeit kann der Ausweis eines allfälligen Anteils erfolgen.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität**

Mit Blick auf die EU-Taxonmiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

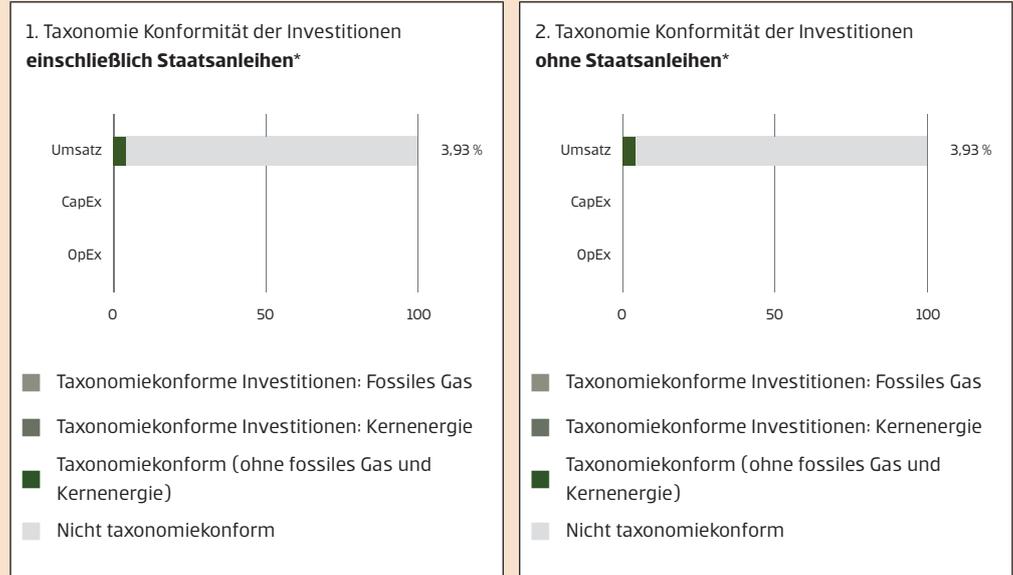
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in

die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für die in vorstehenden Fragen genannten EU-Taxonomieziele, zu dem die Investitionen des Fonds beitrugen, ist aufgrund der unzureichenden Datenlage aktuell nur eingeschränkt möglich.

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSd Taxonomie-Verordnung möglich:

- Klimaschutz: 3,85 %
- Klimawandelanpassung: 0,46 %

Die genannten Werte beziehen sich auf die Taxonomie Konformität einschließlich Staatsanleihen.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Keine Daten verfügbar.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht relevant für die erste Berichtsperiode.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten

Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 91,38 % des Fondsvermögens getätigt.

Die Taxonomie-Verordnung berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind. Der Investmentprozess dieses Investmentfonds analysiert die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller investierten Unternehmen und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien iSd Taxonomie-Verordnung, erkannt wird. Diese Investitionen mussten zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und können somit, unabhängig von derer Kategorisierung als ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten iSd Taxonomie-Verordnung, somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

95,30 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

**Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden**

Unter Punkt #2 fallen ausschließlich Sichteinlagen, Termingelder und Derivate. Vom Investmentfonds gehaltene Derivate dienen der Absicherung, Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch diese unter Punkt #2 fallenden Investitionen und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht als neutral betrachtet werden.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß des vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozesses der Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der darauf aufsetzende Best-in-Class Ansatz stellt einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.

**Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden**

Der Anlagezweck der in Drittfonds enthaltenen Investitionen, die unter Punkt #2 aufgeführt sind, und jeglicher ökologischer oder sozialer Mindestschutz sind diejenigen, die von ihren jeweiligen Herstellern in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung festgelegt und ausgewiesen wurden.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

### Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die ESG Kriterien wurden sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch die ESG Analyse im Rahmen des proprietären ESGenius-Modells der Verwaltungsgesellschaft durchgehend eingehalten.

Dies wurde durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums seitens des verantwortlichen Teams Responsible Investments sowie einer täglichen Prüfung des Investmentfonds durch Risk Management sichergestellt.

Der Investmentfonds unterliegt der Engagement-Richtlinie, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 definiert hat. Diese sieht umfangreiche Schwerpunkte zu ökologischen und sozialen Themen vor.

Die vollständige Engagement Richtlinie sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: [https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/stewardship-policy/Stewardship\\_Policy\\_DE.pdf](https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/stewardship-policy/Stewardship_Policy_DE.pdf)

Alle Engagement-Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft werden in den jährlichen Engagement Reports offengelegt.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership>

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rechte als Aktionärin entsprechend ihrer Voting-Policy aus. Diese Policy sowie das detaillierte Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft für das jeweils vergangene Kalenderjahr sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

[https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM\\_Voting\\_Policy\\_DE.pdf](https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM_Voting_Policy_DE.pdf)

### Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Die Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird durch den oben beschriebenen Investmentprozesses sowie durch die tägliche Prüfung aller Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds durch das Risk Managements der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt. Es wird vorausgesetzt, dass die in von dritten Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds gehaltenen indirekten Investitionen durch die Risk Management Prozesse dieser Verwaltungsgesellschaften geprüft werden und daher allen regulatorischen Anforderungen entsprechen.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Im Rahmen der Anlagestrategie wird Bezug auf einen Index genommen. Es handelt sich hierbei um den MSCI USA Daily Net Return Index (Disclaimer des Indexanbieters:

<https://www.erste-am.com/index-disclaimer>), einen Standardindex, der nicht dem Zweck dient, festzustellen, ob dieses Finanzinstrument auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen

ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Bei dem verwendeten Index handelt es sich um einen breiten Marktindex.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex (Standardindex), der selbst keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale aufweist und aus der Sicht der Verwaltungsgesellschaft mit den vordefinierten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen der Anlagestrategie vereinbar ist. Es liegen somit keine Nachhaltigkeitsindikatoren vor, an denen solche ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen werden könnten. Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Investmentfonds basieren ausschließlich auf dem oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess des Fonds.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Durch die Anwendung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien des Fonds ergibt sich ein im Vergleich zum genannten Referenzwert nachhaltigeres Portfolio im Sinne der oben genannten ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Investmentfonds.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Bei dem verwendeten Referenzwert handelt es sich um einen breiten Marktindex.

Durch die Anwendung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien des Fonds ergibt sich ein im Vergleich zum genannten Referenzwert nachhaltigeres Portfolio im Sinne der oben genannten ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Investmentfonds.

# Fondsbestimmungen

## XT USA

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **XT USA**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

**Es werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Finanzinstrumente erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.**

**Für das Fondsvermögen werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Aktien von**  
 - **Emittenten mit Sitz in den USA,**  
 - **Emittenten, die an einer Wertpapierbörse in den USA notieren oder einem ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt in den USA gehandelt werden,**  
**in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.**

**Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung sowie Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden. Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.**

**Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt. Der Investmentfonds orientiert sich an einem Vergleichsindex (nähere Angaben zum Index finden sich im Prospekt, Punkt 12). Zusammensetzung und Wertentwicklung des Investmentfonds können wesentlich bis vollständig, kurz- und langfristig, positiv oder negativ von jener des Vergleichsindex abweichen. Der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt.**

**Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.**

**Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.**

#### a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

#### b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

**c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

**d) Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits **jeweils zu nicht mehr als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

**e) Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

**f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

**g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

**h) Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

**i) Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

**j) Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

**Artikel 4  
Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

#### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines allfälligen Abschlags in der Höhe von **bis zu 0,20 v.H.**, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. Dezember** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. Dezember** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. Dezember** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils ab 1. Dezember** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

## **Artikel 7**

### **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,90 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

**Anhang zu den Fondsbestimmungen****Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**  
(Version Oktober 2021)**1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

**1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg\\*](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg*)

**1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

**1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

**2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

**3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo

\*) Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

### Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

## XT USA

Fondstyp:

Thesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.09.2022 - 31.08.2023

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

01.12.2023

ISIN:

AT0000697081

Werte je Anteil in:

USD

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>119,6921</b>	<b>119,6921</b>	<b>119,6921</b>	<b>119,6921</b>	<b>119,6921</b>	<b>119,6921</b>	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	119,6921	119,6921	119,6921	119,6921	119,6921	119,6921	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	15,4236	15,4236	15,4236	15,4236	15,4236	15,4236	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					18,4406	18,4406	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	45,9872	45,9872				45,9872	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>89,1285</b>	<b>89,1285</b>	<b>135,1157</b>	<b>135,1157</b>	<b>116,6750</b>	<b>70,6878</b>	20)
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	89,1285	89,1285	20,1477	20,1477			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	114,9680	114,9680	116,6750	70,6878	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						69,6408	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

**XT USA**

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2022 - 31.08.2023  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2023  
 ISIN: AT0000697081  
 Werte je Anteil in: USD

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	68,9808	68,9808	114,9680	114,9680	114,9680	68,9808	
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>21,5959</b>	<b>21,5959</b>	<b>21,5959</b>	<b>21,5959</b>	<b>21,5959</b>	<b>21,5959</b>	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	98,0962	98,0962	98,0962	98,0962	98,0962	98,0962	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	21,5959	21,5959	21,5959	21,5959	21,5959	21,5959	
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	73,7049	73,7049	119,6921	119,6921		73,7049	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	21,5959	21,5959	21,5959	21,5959		21,5959	16)
<b>7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit</b>							
7.1 Dividenden	19,4877	19,4877	19,4877	19,4877	1,0470	1,0470	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	2,7574	2,7574	2,7574	2,7574	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	8,0766	8,0766	8,0766	8,0766	8,1878	8,1878	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

## XT USA

Fondstyp:

Thesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.09.2022 - 31.08.2023

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

01.12.2023

ISIN:

AT0000697081

Werte je Anteil in:

USD

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					7,2358	7,2358	
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					18,4406	18,4406	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,6600	0,6600	0,6600	0,6600	0,6600	0,6600	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	19,4877	19,4877	19,4877	19,4877	19,4877	19,4877	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	18,4406	18,4406	18,4406	18,4406	18,4406	18,4406	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	1,0470	1,0470	1,0470	1,0470	1,0470	1,0470	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	68,9808	68,9808	68,9808	68,9808	68,9808	68,9808	
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>21,5959</b>	<b>21,5959</b>	<b>21,5959</b>	<b>21,5959</b>	<b>21,5959</b>	<b>21,5959</b>	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1815	0,1815	0,1815	0,1815	0,1815	0,1815	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	5,3591	5,3591	5,3591	5,3591	5,3591	5,3591	12)
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	5,0712	5,0712	5,0712	5,0712	5,0712	5,0712	
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,2879	0,2879	0,2879	0,2879	0,2879	0,2879	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-2,9144	-2,9144	-2,9144	-2,9144	-2,9144	-2,9144	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-2,7574	-2,7574	-2,7574	-2,7574	-2,7574	-2,7574	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,1571	-0,1571	-0,1571	-0,1571	-0,1571	-0,1571	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	18,9697	18,9697	18,9697	18,9697	18,9697	18,9697	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

**XT USA**

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2022 - 31.08.2023  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2023  
 ISIN: AT0000697081  
 Werte je Anteil in: USD

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		-				
<b>16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung</b>							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären		0,0000	0,0000			
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären		89,1285	89,1285			
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.		0,0000	0,0000			
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)		2,7574	2,7574			
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um		52,1090	52,1090			

<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
	Irland	0,0382	0,0382	0,0382	0,0382	-	-
	Niederlande	0,0158	0,0158	0,0158	0,0158	-	-
	USA - Vereinigte Staaten	2,7033	2,7033	2,7033	2,7033	-	-
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
	ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,8408	0,8408	0,8408	0,8408	0,8408	0,8408
	USA - Vereinigte Staaten	7,2358	7,2358	7,2358	7,2358	7,2358	7,2358
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

**XT USA**

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2022 - 31.08.2023  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2023  
 ISIN: AT0000697081  
 Werte je Anteil in: USD

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

**Hinweis bezüglich verwendeter Daten**

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

**Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.**

**Hinweis für Publikumsfonds:**

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage [www.erste-am.at](http://www.erste-am.at) ersichtlich.

[www.erste-am.com](http://www.erste-am.com)

[www.erste-am.at](http://www.erste-am.at)